



GRUNDSATZ/ EHRENCODEX:

„Die Anlage wurde zur Ausübung des Dirt Bike- Sports für die Mitglieder der Dirt Bike- Abteilung des Vohwinkeler STV 1865/ 80 e.V. angelegt. Durch den Betrieb dieser Anlage sollen weder Mensch noch Tier oder Umwelt gestört werden. Umweltschutz, Toleranz, Schutz der eigenen Gesundheit, sowie Rücksicht und der Schutz der Gesundheit Anderer sind die Grundsätze unseres Sports“

- § 1 Die Nutzung der Dirt Bike- Anlage ist nur Mitgliedern der Dirt Bike- Abteilung des Vohwinkeler STV 1865/ 80 e.V. erlaubt. Verstöße werden ordnungsrechtlich verfolgt.
- § 2 Das Befahren der Strecke erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- § 3 Das Betreten des Geländes ist ausschließlich zu den angegebenen Öffnungszeiten (bis max. zum Eintritt der Dämmerung) zulässig. Die Öffnungszeiten werden seperat ausgehängt.
- § 4 Die Strecke ist vor dem Befahren auf ihren Zustand hin zu prüfen.
- § 5 Das Befahren der Strecke ist nur mit entsprechender Sicherheitsausrüstung (Fahradhelm, Protektoren etc.) gestattet. Die Strecke ist nur in Begleitung einer weiteren Person zu befahren.
- § 6 Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand des Bikes trägt der Fahrer.
- § 7 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine äußerst anspruchsvolle Strecke handelt, deren Befahren von jedem Biker ein hohes fahrerisches Können verlangt. Ältere Fahrer haben auf jüngere Rücksicht zu nehmen.
- § 8 Bei Überlastung der Strecke kann das Befahren reglementiert werden.
- § 9 Nach einem Sturz ist das Befahren einzustellen und die Strecke schnellstmöglich zu räumen.
- § 10 Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den internationalen Notruf 112 zu verständigen. Der internationale Notruf kann auch dann abgesetzt werden, wenn im eigenen Netz kein Empfang

Vohwinkeler STV 1865/ 80 e.V.
Dirt Bike- Park Vohwinkel
- Parkordnung -



besteht (Handy ausschalten- wieder einschalten – 112 wählen). Das Rettungspersonal muss ggf. zum Verletzten eskortiert werden.

- § 11 Bei feuchter Witterung (Regen, Nebel, Glatteis, ...) sowie unsicherer Fahrbahn ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für jedermann untersagt. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt. Sperrungen der Strecke bleiben vorbehalten.
- § 12 Bei Abreise ist eigener Müll mitzunehmen.
- § 13 Auf der gesamten Dirt Bike- Anlage besteht Alkoholverbot.
- § 14 Es ist verboten die Dirt Bike- Anlage mit Musik zu beschallen.
- § 15 Beim Befahren der Strecke ist auf Wanderer, Fußgänger, deren Tiere und forstwirtschaftliche Fahrzeuge besonders zu achten.
- § 16 Außerhalb der Strecke ist das Fahren im Wald verboten.
- § 17 Eigenständige Veränderungen der Streckenführung, der Hindernisse und Vandalismus werden ordnungsrechtlich verfolgt.
- § 18 Außerhalb der Anlage ist bei An- und Abreise besondere Rücksicht auf Fußgänger und Tiere zu nehmen. Schritttempo fahren!
- § 19 Zuwiderhandlungen können zu einer Schließung der Dirt Bike- Anlage führen.
- § 20 Für Fußgänger ist das Betreten der Dirt Bike- Anlage verboten. Es besteht Lebensgefahr!

Beachten Sie weiter bitte unsere Empfehlungen, die Sie im Rahmen der Mitgliedschaft in der VSTV Bikeabteilung ausgehändigt bekommen.

Der Dirt Bike- Park Vohwinkel wird vom Vohwinkeler STV 1865/ 80 e.V. betrieben. Ansprechpartner unter: www.vstv.de oder Tel.: 0202 736067

Wuppertal- Vohwinkel im Januar 2012